



28. Sitzung vom 13. Dezember 2021, Geschäft Nr. 466 im Protokoll
des Gemeinderates

466 30.10.1 Signalisationen
Stegstrasse, Glärnischstrasse Egg / Antrag Anbringung Verkehrs-
spiegel / Ablehnung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. November 2021 stellt eine Einwohnerin den Antrag um Überprüfung und Erstellen eines Verkehrsspiegels an der Ecke Stegstrasse/Glärnischstrasse in Egg. Die Anwohner nehmen diese Kreuzung als Risiko war. Die gefahrene Geschwindigkeit auf der Stegstrasse sei zu hoch. Der Rechtsvortritt kann von den Verkehrsteilnehmern, welche von der Glärnischstrasse in die Stegstrasse abbiegen wollen, nicht in Anspruch genommen werden.

Sachverhalt

Die Gemeindepolizei hat die Situation mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei (VTA) beurteilt. Die Stegstrasse sowie die Glärnischstrasse sind Nebenstrassen in einem verkehrsarmen Quartier und werden hauptsächlich durch die Anwohner befahren. Die Stegstrasse ist ab dem Bahnübergang Langwies bis zur Verzweigung Glärnischstrasse sehr schmal und es kann auf diesem Abschnitt von circa 100 Metern nicht gekreuzt werden. Das Abbiegen von der Glärnischstrasse links auf die Stegstrasse ist eher unübersichtlich.

Die Sicht ist durch Bäume und Sträucher sowie den Gartenzaun der Liegenschaft Kataster Nr. 1218 zusätzlich erschwert. Diese Gegebenheit soll überprüft werden.

Rechtliches

Gemäss der kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001, § 4 Abs. 2 ist für dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrasse die Kantonspolizei, auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde, zuständig.

Erwägungen

Grundsätzlich sollten die Sichtpermien an der Verzweigung Stegstrasse/Glärnischstrasse verbessert werden. Durch den alleinigen Rückschnitt von Sträuchern oder Bäumen kann dies nicht erwirkt werden.

Im Rahmen des für die nächste Gemeindeversammlung traktandierten Geschäfts „Tempo 30 Egg“ wird jede Zone mittels einem verkehrstechnischen Gutachten untersucht. Dabei kann die Situation an dieser Kreuzung nochmals vertieft betrachtet werden. Durch angepasstes Fahren auf Sicht aller Verkehrsteilnehmenden ist die Kreuzung eher unproblematisch, auch wenn die Kreuzung eher unübersichtlich ist. Es ist zudem zu bemerken, dass durch die Schliessung der Verbindung Stegstrasse – Tüffelstrasse das Verkehrsaufkommen eher abgenommen hat.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Antrag auf die Anbringung eines Verkehrsspiegels wird abgelehnt. Die Situation wird im Rahmen des Projekts „Tempo 30 Egg“ erneut beurteilt.



2. Die Gemeindepolizei wird zusammen mit dem Bauamt beauftragt, mit den Eigentümern der Liegenschaft Kat. 1218 eine Verbesserung der Übersicht zu erwirken. Die VTA wird ersucht, die Gemeinde entsprechend zu unterstützen.
3. Dieser Beschluss ist teil-öffentlich.
4. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
 - [REDACTED] (mit separatem Schreiben)
 - Kantonspolizei Zürich, VTA, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich
 - Bereichsleiterin Sicherheit
 - Gemeindepolizei
 - Leiter Bau + Planung
 - 30.10.1

sz

8132 Egg

Versand: **21. Dez. 2021**

Gemeinderat Egg

Der Präsident:


Tobias Bolliger

Der Schreiber:


Tobias Zerobin